

2932/J XX.GP

der Abgeordneten DR. RASINGER

und Kollegen

an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales

betreffend die Förderung der Lehrpraxis in der postpromotionellen Medizinerausbildung.

Nach der seit 1.1.1995 gültigen neuen Ärzteausbildungsvorschrift müssen 6 Monate von insgesamt 3 Jahren Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin in einer Einrichtung der Primärversorgung erfolgen. Bei der Ausbildung zum Facharzt ist das Absolvieren von 6 Monaten Ausbildung im Hauptfach ebenfalls in einer Lehrpraxis möglich, aber nicht verpflichtend. Mit dieser EU-konformen Regelung soll sichergestellt werden, daß junge Ärzte die Chance haben, in einer Lehrpraxis die Fähigkeiten zu erlernen, die sie später bei der Führung einer eigenen Ordination benötigen.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat aber die Fördergelder für Lehrpraxen derzeit eingefroren. Eine Förderung wird nur für Personen bewilligt, die nach 2 1/2 Jahren Spitalsausbildung die letzten 6 Monate des Turnus in einer Lehrpraxis absolvieren wollen.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales folgende

Anfrage

1. Wieviel an Budgetmitteln steht jährlich für die Förderung der Ausbildung in Lehrpraxen zur Verfügung ?

2. Wie hat sich dieses Budget in den letzten 5 Jahren entwickelt ?

3. Warum wird die Lehrpraxis nur am Ende der postpromotionellen Ausbildung gefördert ?

4. Wieviele Teilnehmer aufgeschlüsselt nach Allgemeinmedizinern und den verschiedenen Facharztdisziplinen wurden im letzten Jahr gefordert ?

5. Wie sieht hier die Entwicklung der letzten 5 Jahre aus ?
6. Wieviel Prozent der Absolventen der postpromotionellen Ausbildung aufgeschlüsselt nach Allgemeinmedizinern und Fachärzten nehmen das Angebot der Lehrpraxis in Anspruch ?
7. Wie stellt sich die Situation Österreichs bezüglich der Lehrpraxis im internationalen Vergleich dar ?
8. Halten Sie die momentane Situation für änderungswürdig ?